

# Öffentliche Zustellung eines Rückforderungsbescheides

An Frau Ilhiza Akhmetzyanova ist am 25.09.2023 unter dem Aktenzeichen 512.1 UVG 205161 ein Rückforderungsbescheid für die Unterhaltsvorschussleistungen ihres Sohnes Bohdan Akhmetzyanov erlassen worden.

Der Bescheid kann nicht zugestellt werden, da Frau Akhmetzyanova unbekannt verzogen ist.

Gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetz NRW vom 07.März 2006 wird daher der Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tage dieser Bekanntmachung mehr als zwei Wochen vergangen sind. Mit der Zustellung beginnt die Widerspruchsfrist, nach deren Ablauf Rechtsmittel grundsätzlich nicht möglich sind.

Die Betroffene kann den Bescheid beim Regionalbüro Oerlinghausen, Rathausplatz 5, 33813 Oerlinghausen, Zimmer 104 während der üblichen Dienstzeiten in Empfang nehmen.

Oerlinghausen, den 25.09.2023

Kreis Lippe- Der Landrat  
Regionalbüro Oerlinghausen  
Unterhaltsvorschuss  
Rathausplatz 5  
33813 Oerlinghausen

Im Auftrag  
U. Junker

